

Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates durch die Wahlleiterin der Gemeinde Rommerskirchen

Herr Dr. Martin Mertens, Veilchenweg 6, 41569 Rommerskirchen verzichtet durch Erklärung vom 18.09.2025 ab dem 01.11.2025 auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Gemeinde Rommerskirchen.

Daher wird gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz vom 30.06.1998 in der z. Zt. gültigen Fassung) hiermit festgestellt, dass Frau Sarah Pangan, Widdeshovener Straße 99, 41569 Rommerskirchen als Ersatzbewerberin der SPD Rommerskirchen in den Rat der Gemeinde Rommerskirchen einrückt.

Nach § 39 Kommunalwahlgesetz können gegen diese Entscheidung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die
- Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntmachung dieser Entscheidung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin im Rathaus Rommerskirchen-Eckum, 41569 Rommerskirchen, Bahnstraße 51, Zi. 2.07, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

I. V.

(Garding-Maak)

